

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0671/2013

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

12.11.2013

Betrifft

Aegidiistraße - barrierefreier Ausbau der Haltestellen "Schützenstraße" (beide Fahrtrichtungen) sowie Instandsetzung der Geh- und Radwege und der Fahrbahn in Teilbereichen
- Baubeschluss Straßenbau -

Beratungsfolge

03.12.2013 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung (Lageplan Nr. 4123 Blatt 1(2)) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen sowie für die Instandsetzung der angrenzenden Geh- und Radwege und der Fahrbahn (in Teilbereichen) Baukosten in Höhe von ca. 175.000 € entstehen. Für die Instandsetzung der defekten Hausanschlüsse fallen Kosten in Höhe von ca. 27.000 € an.

Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen		Haltestelle FR Aegidiimarkt: Nebenanlagen:	2014 2014	50.000 25.000	

					der Haltestelle; 80 % (40.000 €)
Einzahlungen			2014	40.000	
Saldo				35.000	

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaß- nahme	0011	Herstellung Hausanschlüsse			
Auszahlungen			2014	27.000	
Saldo				27.000	

Teilergebnisplan

	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkun- gen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			ÖPNV-Förderung für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle; 80 % (28.000 €)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Haltestelle FR Bismarckallee Fahrbahninstandsetzung in Teilbereichen:	2014 2014	35.000 65.000	
	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2014	28.000	
Ergebnis				72.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2014 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen „Schützenstraße“ auf der Aegidiistraße ist Bestandteil der Vorlage V/0292/2013 „Programm Verbesserungen an Haltestellen für 2014/2015“, die am 04.07.2013 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossen wurde.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Beide Haltestellen erhalten einen Niederflrbusbordstein und ein Blindenleitsystem nach dem Standard der Stadt Münster für stadtgestalterisch sensible Bereiche (kontrastreicher, ca. 1,00 m breiter Natursteinpflasterstreifen als Auffindestreifen zum Einstieg). Die Wartehalle der Haltestelle in Fahrtrichtung „Aegidiimarkt“ bleibt erhalten, an der Haltestelle in Fahrtrichtung „Bismarckallee“ besteht im Gehwegbereich keine Möglichkeit zur Aufstellung einer Wartehalle.

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Haltestellen werden die Fahrbahn, die Geh- und Radwege vor den Häusern 36 – 38 und defekte Straßenabläufe bzw. Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Die Planung wurde im Rahmen der Ämterbeteiligung mit der Arbeitsgruppe 5 der KIB abgestimmt: Der Ausbau von Bushaltestellen erfolgt nach aktuellem Standard der Stadt Münster, Bordsteine an einmündenden Straßen werden auf 3 cm abgesenkt.

Eine Reduktionsvariante wird nicht vorgeschlagen, da eine Verringerung der Ausbauqualität ohne Vernachlässigung der allgemein anerkannten Regeln der Technik nicht möglich ist.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung beginnt direkt nach der Bewilligung der Förderung in 2014, so dass mit einer Realisierung der Maßnahmen im 3. und 4. Quartal 2014 zu rechnen ist. Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen wird das Tiefbauamt im Herbst 2013 einen Förderantrag nach § 12 ÖPNV G (Zweckverband NWL) stellen. Es werden Zuwendungen in Höhe von 80 % der Baukosten für die Haltestellen erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen